

Top: Ö 17

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/037/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2016	Stadtrat	Entscheidung

Benennung von Vertretern des Rates in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind

a) Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau.

Gemäß § 73 NKomVG i.V.m. §§ 45 ff BauGB und § 3 ff. der Nds. VO zur Durchführung des BauGB besteht der Umlegungsausschuss aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Davon müssen 4 Mitglieder Fachmitglieder sein. Die übrigen 3 Mitglieder müssen dem Rat angehören.

Gemäß § 73 NKomVG finden die §§ 71 und 72 NKomVG auf die Besetzung dieser 3 Sitze Anwendung.

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat stellt folgende Besetzung für den Umlegungsausschuss fest:

CDU/ FDP

.....
Vertreter

.....
Vertreter

SPD/ GRÜNE

.....
Vertreter

b) Der Rat stellt folgende Besetzung der Abnahmekommission des Straßen- und Wegeausschusses fest:

Straßen- und Wegeausschuss (4 Mitglieder)

Verteilung der Sitze

CDU/FDP = 2 Mitglieder

SPD/GRÜNE = 2 Mitglieder

CDU/FDP

.....

Vertreter

.....

Vertreter

SPD/GRÜNE

.....

Vertreter

.....

Vertreter

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Stadtdirektor